

1676/AB
Bundesministerium vom 22.06.2020 zu 1590/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.296.016

Wien, 22.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1590/J der Abgeordneten Mag.^a Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen betreffend Beratung durch ArbeitsmedizinerInnen im Zusammenhang mit COVID-19 sowie Entwicklung der Arbeitsinspektorate** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Welche Überlegung lag der Verordnung zugrunde, Arbeitsmedizinerinnen die Beratung vor Ort ab dem 18. März zu untersagen?*
- *Ab wann werden diese Beratungen wieder möglich sein?*

Die Beratung durch Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner wurde durch Verordnung nie untersagt und war jederzeit möglich. Gemäß § 2 Z 4 der Verordnung BGBI. II Nr. 98/2020 waren Betretungen, die für berufliche Zwecke erforderlich sind, vom Betretungsverbot öffentlicher Orte ausgenommen. In § 2 Abs. 1 Z 5 der Verordnung BGBI. II Nr. 96/2020 waren „Gesundheits- und Pflegedienstleistungen“ explizit ausgenommen, sodass eine Beratung durch Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner zu jeder Zeit zulässig war.

Frage 3:

- *Wurde sichergestellt, dass notwendige Adaptierungen und Hygienemaßnahmen in Betrieben im Rahmen der Corona-Krise stattfinden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Allenfalls notwendige Adaptierungen und Hygienemaßnahmen in Betrieben fallen in die Zuständigkeit der jeweiligen Betriebsinhaber.

Frage 4:

- *Wurde sichergestellt, dass Betriebe die notwendige Unterstützung und Beratung bei den notwendigen Adaptierungen und Hygienemaßnahmen im Rahmen der Corona-Krise bekommen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Seitens meines Ressorts wurden verschiedene Leitlinien und Empfehlungen erarbeitet. Sie finden sich auch auf der Ressortwebseite¹. Darüber hinaus fällt es in den Aufgabenbereich der österreichischen Interessensvertretungen (z.B. Wirtschaftskammer), die Mitglieder bei Bedarf zu beraten. Diese Interessensvertretungen stehen mit den jeweils zuständigen Bundesministerien, wie auch mit meinem Ressort, in Kontakt.

Frage 5:

- *Planen Sie eine Ressourcenaufstockung um Betriebe besser über Hygiene- und Verhaltensregeln zur Prävention von COVID-19 zu informieren? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?*

Wenn damit die Arbeitsinspektorate gemeint sein sollten, so fällt eine Ressourcenaufstockung in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend.

Frage 6:

¹ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

Welche Unterstützungsmaßnahmen haben Sie geplant, um Betriebe bei der Adaptierung von Arbeitsplätzen insbesondere im Handel und in der Gastronomie etc. aufgrund von COVI D-19 zu unterstützen?

Es wird seitens der Bundesregierung intensiv geprüft wie Betroffene über die bisherigen Maßnahmen hinaus geholfen werden kann.

Die Bundesregierung hat ein Hilfspaket in Höhe von 50 Milliarden Euro beschlossen, um massenhafte Arbeitslosigkeit in unserem Land sowie die Zahlungsunfähigkeit von Unternehmen zu verhindern:

1. Corona Rettungsschirm in der Höhe von 38,6 Mrd. Euro (darin enthalten Steuerstundungen, Garantien, Härtefallfonds, Fixkostenzuschüsse, Gemeindeinvestitions paket, Mehrwertsteuer-Senkung auf 5% bis Ende 2020 für Gastronomie und Kunst/Kultur)
2. Entlastungspaket in der Höhe von 5,2 Mrd. Euro (darin enthalten Kinderbonus, Einmalzahlungen Arbeitslosengeld, Wirtschaftspaket in der Höhe von 500 Mio. Euro)
3. Zusätzliche Investitionen in der Höhe von 6,3 Mrd. Euro (z.B. Sanierungsoffensive, Ökologisierung, Gründerpaket)

Fragen 7 und 8:

- *Sind Arbeitsinspektorate im Zusammenhang mit COVID-19 strukturell und personell in ausreichender Form in der Lage, Unternehmerinnen und Mitarbeiterinnen über Hygiene- und Verhaltensregeln zur Prävention von COVID-19 zu beraten und zu unterstützen?*
- *Falls nein, werden Sie (oder haben Sie bereits) auf die Ministerin für Arbeit, Familie und Jugend einwirken, damit dies garantiert ist?*

Diese Frage fällt in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

